

BIBLIOTHEK FÜR KUNSTGESCHICHTE UND PHILOSOPHIE - BHAP

Reservierung von Arbeitsplätzen

Reglement

Reservierungsbedingungen

Bachelor- und Masterstudierende, Doktorierende und Forschende können einen Arbeitsplatz für das Verfassen ihrer Arbeiten (Seminare, Dissertationen usw.) reservieren. Sie werden gebeten, sich bei Danielle Chassot, Bibliothekarin (bibl-bhap@unifr.ch) zu melden.

Diese Personen sollten mindestens drei Tage pro Woche anwesend sein. Sonderregelungen gibt es für diejenigen Personen, die ihre temporäre Abwesenheit melden (wegen Krankheit, Urlaub, Auslandsaufenthalt usw.), damit sie ihren Platz behalten können. Der Plan für die Tischreservierung hängt an der Anzeigetafel jeder Bibliothekseinheit aus.

Eine bestimmte Anzahl von Plätzen steht anderen Bibliotheksbenutzenden ohne Reservierung zur Verfügung. Reservierte Plätze können jedoch auch von anderen Benutzenden belegt werden, wenn sie momentan frei sind. Dementsprechend dürfen sie nicht mit Ordnern, Unterlagen usw. vollgestellt werden.

Modalitäten

Die Personen, die einen Arbeitsplatz reserviert haben, müssen die benutzen Bücher ausleihen, wenn sie sie an ihrem Arbeitsplatz behalten wollen (im Online-Katalog sonst als "verfügbar" gekennzeichnet).

Alle Bücher mit dem Status "Benutzung vor Ort", wie z.B. Nachschlagewerke, können an den Arbeitsplätzen konsultiert werden. Nach der Benutzung sind sie auf die dafür vorgesehenen Fensterbänke (PH) oder auf den Bücherwagen (HA) zu stellen und werden vom Bibliothekspersonal in die Regale eingeräumt.

Jeder Benutzer sorgt täglich für Ordnung an seinem Arbeitsplatz und gibt die nicht mehr benötigten Bücher zurück.

Das Personal der BHAP ist berechtigt, Bücher oder Dokumente wegzuräumen, wenn die oben genannten Regeln nicht eingehalten werden: lange, ungemeldete Abwesenheit, zu hohe Anzahl von Büchern, benutzte Bücher sind nicht ausgeliehen, Unordnung usw.

Reglement genehmigt an der Sitzung der BHAP-Kommission vom 26. Mai 2008 und geändert an der Sitzung vom 28. März 2012.